

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 24

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

193  
M 2  
Allgemeine

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 24

Basel, 14. Juni

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bonno Schuhwe & Co.** Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **H. Wille, Meilen.**

**Inhalt:** Ueber die Verwendung unserer Kavallerie. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Preisausschreiben — Ausland: Deutschland: Dienstjahre der Offiziere. Die Neuorganisation der Pioniere. — Frankreich: Neue Munitionswagen bei den Maschinengewehrabteilungen der Kavallerie. Zum Militär-Kraftfahrwesen. Größere Pontonierübung. — Österreich-Ungarn: Zur Frage der Belastung des Infanteristen. — England: Kraftfahreräder. — Bulgarien: Personalien. — Rumänien: Das Heeresbudget für 1913/14. — Balkanstaaten: Die Verluste im Balkankrieg.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1913 Nr. 7.**

## Ueber die Verwendung unserer Kavallerie.

(Schluß.)

Wir haben im Vergleich zu allen anderen Staaten, effektiv und im Verhältnis zu den anderen Waffengattungen bedeutend weniger Kavallerie. Wir werden Verluste, besonders an Pferden, viel schmerzlicher empfinden, als irgend jemand anders, weil wir keine genügende Reserve besitzen, und im Land selbst in Kriegszeiten kein Reitpferd mehr aufzutreiben sein wird.

Will unsere Kavallerie aber Erfolge erzielen, so kann und darf sie Verluste nicht scheuen. Wenn wir daher auch in Friedenszeiten die Aufgaben, die der selbständigen Kavallerie laut Reglement Ziff. 479 zufallen, fleißig üben sollen, so müssen wir uns doch klar sein, daß wir im Kriegsfalle nicht imstande sein werden, denselben allen gerecht zu werden. *Wir können nicht zwei Aufgaben aufs Mal ausführen* (z. B. Aufklärung und Verschleierung oder Aufklärung und Besetzung gewisser strategisch, taktisch wichtiger Punkte oder Abschnitte). Wir müssen uns beim *Anfang* eines Feldzuges an die Hauptaufgabe, die Aufklärung halten, und erst an die Lösung anderer herangehen, wenn diese ganz abgeschlossen ist.

Um die Aufklärung richtig durchführen zu können, muß jede unserer Divisionen stark genug sein, um einer feindlichen Kavalleriedivision mit Erfolg entgegentreten zu können.

In wie starken Verbänden eine gegnerische Kavallerie vorrücken würde, ist nicht voraus zu sagen. Bewegt sich dieselbe in Divisionen, so sind wir imstande, zwei derselben anzugreifen. Kommt eine Division nicht durch oder wird sie gar geschlagen, so ist zu hoffen, daß die andere mehr Chance hat, den Gegner zu schlagen und die Aufklärung nach Wunsch ausführen kann. Die Verbindung mit dem Gros besorgen Telegraph und Aéroplane.

Faßt aber der Gegner seine Divisionen zu Korps zusammen, so wird unser Vorgehen dadurch beeinträchtigt.

Ist der feindliche Vormarsch so angeordnet, daß keine größeren Lücken zwischen den verschiedenen Korps entstehen, durch die unsere Divisionen bequem und ohne Kampf durchmarschieren können, so haben wir den Gegner anzugreifen, um uns genügend Bewegungsfreiheit zur Erledigung der Aufklärung zu verschaffen.

Der Bildung eines Korps, zu diesem Zwecke, aus beiden Divisionen stehen die gleichen Nachteile wie die der einzigen Kavalleriedivision entgegen.

Unsere Aéroplane werden in diesem Falle besonders wertvolle Dienste zu leisten haben. Sie werden die verschiedenen vorrückenden, feindlichen Kavalleriekorps zu beobachten und ihre Stärke, die durch Terrain und sonstige Umstände beeinflußt, nicht überall die gleiche sein wird, zu melden haben. Ueber die Richtung, die nun die schwächsten dieser Körper einschlagen, haben die Aéroplane unsere Divisionen stets auf dem Laufenden zu halten. Unter Ausnützung aller Vorteile müssen dieselben angegriffen und der Versuch gemacht werden, sie so zu schlagen, daß, durch das in den gegnerischen Kavallerieschleier gerissene Loch, die weitere Aufklärung besorgt werden kann.

Hat aber die Angst unsere Kavallerie befallen und wagt sie sich aus Furcht vor Verlusten an einen eventuell etwas stärkeren Gegner nicht heran, sondern zieht sich in den schützenden Bereich der Infanterie zurück, so wird sie daselbst, in zwei Divisionen eingeteilt, mehr ausrichten können, als ver einzelte Brigaden, die in sich keine nennenswerte Gefechtskraft besitzen.

Um jeder unserer Kavalleriedivisionen die nötige Stärke zu geben, die ihr ein erfolgreiches Auftreten ermöglicht, muß ihr Bestand folgendermaßen festgesetzt werden:

2 Kavalleriebrigaden = 12 Schwadronen.

8 reitende Maschinengewehrkompanien (womit der jetzige Bestand verdoppelt würde).

2 Batterien reitender Artillerie.